

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 3 (1905)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine sehr gründliche Reinigung der geglätteten Haut.

Wenn kein Sand erhältlich ist, dann ersetzt man die Handbürste am besten durch einen möglichst groben Stofflappen, etwa grobe Leinwand, was auch von einer Einsenderin (Frau O. Sch.) empfohlen wurde. Will und kann man erspart sein, so benützt man nach einige Minuten langem Waschen einen zweiten und zwar ausgekochten Lappen in gekochtem Wasser.

Der Nagelreiniger ist leicht zu ersetzen. Das Beste ist natürlich die Gewohnheit, seine Nägel stets so kurz zu halten, daß kein Schmutz sich darunter verbergen kann. Diesen Grundsatz führt Frau F. — M. an.

Selbstverständlich müssen nach der Seifenwaschung die Hände noch mit reinem, womöglich gekochtem Wasser abgepült werden. Als Ersatz für das Karbol empfehlen zwei Antworten (Frl. H. H. und Frau E. St.) den Alkohol, als Brantwein oder Brennspritus; das ist ein guter Rat, nur darf man sich von diesem Desinfektionsmittel keine allzugroße Wirkung versprechen, namentlich dann, wenn nur eine kleine Menge davon verwendet wird.

Der Ersatz der Unterlagen, sowie der verschiedenen Schüsseln, bereite die Einsenderinnen keine Schwierigkeit. Frau M. empfiehlt als Unterlage ein Kissen Sägmehl oder Kleie. Darüber müßte aber jedenfalls ein reines Wäschestück gelegt werden. Die fehlende Bettchüssel würde Frau M. mit frischen Unterlagen ersetzen. An Stelle von Waschbecken sind auch die Waschkübel (Kisten) nicht zu vergessen (Frau E. St.).

Vollständig einig gehen wir mit allen Einsenderinnen in der Ansicht, daß die Watte durch ausgekochte weiche Leinwand zu ersetzen sei. Ja, wir behaupten sogar, daß reine Leinwand, welche mindestens 5 Minuten in Sodawasser gekocht wurde, zuverlässiger aseptisch sei als die käufliche Verbandwatte, heiße sie nun „chemisch gereinigte“, „sterilisierte“, „aseptische“, „antiseptische“ oder „Bruns'sche Watte“. Es muß bei dieser Gelegenheit des nachdrücklichsten vor dem Überglauben gewarnt werden, diese Verbandwatte sei stets aseptisch. Einmal sind im Fabrikbetriebe Fehler in der Herstellung aseptischer Verbandmittel schwer ganz zu vermeiden, und ferner wird ein Paket Verbandwatte nach seiner ersten Eröffnung sehr bald durch den Staub der Luft und namentlich durch die Hände reichlich mit Bakterien versehen. Mit einer gewissen Sicherheit können wir die Watte nur dann verwenden, wenn sie mehrere Minuten lang in einer Desinfektionsflüssigkeit (Karbol) gelegen hatte.

Von größter Wichtigkeit ist bekanntlich die Erhaltung der Asepsis bei der Behandlung der Nabelschnur. Für Nabelschere und Nabelbändchen läßt sich zwar leicht Ersatz finden. Beides muß aber in Sodawasser (1 Eßlöffel voll Soda auf 1 Liter Wasser) ausgekocht werden. Meistens ist das Ersatzstück für das Nabelbändchen entweder zu breit oder zu schmal oder zu zerbrechlich. Daher tut man in der Regel gut, dem Rate von Frau F. zu folgen, nämlich: man läßt die Nabelschnur am Kinde lang, um später mit dem inzwischen eingetroffenen Nabelbändchen am richtigen Orte die bleibende Unterbindung anzulegen und das zuerst unterbundene Stück abzuschneiden.

Durch verständige Anwendung all der erwähnten Notmaßregeln wird es in den meisten Fällen gelingen, Mutter und Kind vor Schaden zu bewahren. Aber es wäre sehr verkehrt, daraus den Schluß zu ziehen, daß der Inhalt der Hebammen-tasche überhaupt entbehrlich sei. Katheter und Irrigator sind durch nichts zu ersetzen und eine durch Wochenfluß oder andere gefährliche Unreinigkeiten infizierte Hand kann ohne Bürste und Karbol (oder ein anderes Desinfektionsmittel) durchaus nicht zuverlässig gereinigt werden. In dankbarer Anerkennung der großen Verbesserungen, welche die wissenschaftliche Arbeit der letzten Jahrzehnte in der Geburtshilfe eingeführt hat, wollen wir daher die erprobten Hülfsmittel gewissenhaft anwenden, eingedenk jenes Grund-

satzes der Medizin: „Vor allem nicht schaden!“

Schweizerischer Hebammenverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 16. August:

Kenntnisnahme und Besprechung einiger Briefe von Sektionsvorständen und Einzelmitgliedern. Beratungen über den erweiterten Bericht der Pflegerinnenschule betreff die Altersversorgung, den wir Euch in dieser Nummer zum Studium und genauer Einsichtnahme empfehlen.

Für das Wachstum des Fonds für die Altersversorgung beschlossen wir, unsere Mitglieder mit einer Vollmacht auszurüsten, welche wir Ihnen zum Gebrauch bei Ihren Klienten empfehlen. Bei fröhlichen Familienereignissen, wo die Herzen zum Geben weit sind, oder wo es sonst Gelegenheit gibt, ein gutes Wort für unsere Bestrebungen zur rechten Zeit und am rechten Ort anzubringen, daß wir das Glück haben dürfen, bald auch alten Berufsschwestern, so Not an ihre Tür klopfen sollte, mit einer Gabe aus dem Altersfond beizustehen. Diese Geschenke würden jenen in unserer „Schweizer Hebamme“ verankert.

24. August: Einige unangenehme Briefe wurden besprochen, welche wieder durch nachlässige und unkorrekte Zeugnisse herbeigeführt wurden, besonders bei der Krankenkasse, welche so viel in Verlegenheit kommt infolge solcher gleichgültiger An- und Abmeldungen. Da ja doch die Leitung der Krankenkasse streng nach den Statuten handeln muß, sind die Mitglieder wirklich selber schuld, wenn sie in ihrem Rechte verkürzt zu sein glauben. Leset doch die Statuten, dafür habt Ihr dieselben, und handelt danach.

Auch Briefe von Kolleginnen ließen ein, welchen es nicht wohl zu sein scheint, wenn alles im Frieden lebt; statt einander zu helfen, wird Unfriede gestreut. — Friede ernährt, Unfriede verzehrt!

Ein freundlicher Brief erquickte uns nach den traurigen, worin ein Mitglied herzlich dankte für eine Unterstützung. Auch ein Dankschreiben des Bundes schweizerischer Frauenvereine für die Spende in die Reisekasse, mit dem Bemerkten, daß eine Delegierte nur 2 Vereine vertreten darf.

Die löbl. Firma Maggi hat mit viel Mühe eine Kollegin gefunden, welche auf ihre Adresse in Remptal nur den Kanton, nicht aber den Wohnort angegeben; diejenige darf wohl extra für die Photographie danken. Zuletzt wurde noch das Programm vom Berliner Hebammenfest durchgesehen, welches allerdings nicht zu vergleichen ist mit unserer Generalversammlung.

28. August: Die Verhandlungen wurden wie immer durch Vorlesen und Besprechen eingegangener Briefe eröffnet. Die Präsidialverwaltung der schweizerischen Eisenbahnen teilte uns mit, daß am 1. September laufenden Jahres ein neues Reglement betreff die Gewährung von Tarbegünstigungen für den Besuch schweizerischer Feste und Versammlungen in Kraft treten wird, in welchem auch der schweizerische Hebammenverein eine Aufnahme mehr gefunden hat. Es soll diese Tarbegünstigung nur noch solchen Vereinen und Gesellschaften gewährt werden, deren Tätigkeit ausschließlich auf die Erziehung und den Unterricht der Jugend gerichtet ist, oder welche sich wertkätig an der Förderung der öffentlichen Wohlfahrt beteiligen. Ausgeschlossen sollen grundsätzlich alle jene Vereine und Gesellschaften sein, welche nur die Förderung ihrer beruflichen oder Ständesinteressen verfolgen. Zur letzten Kategorie sei zweifellos auch der schweizerische Hebammenverein zu zählen, weshalb unseren Mitgliedern ferner keine Tarbegünstigung mehr eingeräumt werden könne. Wir denken, es würde wohl nutzlos sein, gegen diese Verfügung etwas einzuwenden; wir hoffen aber trotzdem, Euch alle in großer Zahl immer an unsern Festen begrüßen zu dürfen, sind doch die Rückfahrtsbillette nicht

viel teurer als ein Billet einfacher Fahrt. Einer Kollegin, welche alt und krank ist, doch nicht gern aus dem Verein austritt, bezahlt ein Mitglied den Jahresbeitrag und es wird derselben eine Unterstützung gewährt.

Wir haben beschlossen, einen Fragebogen an alle Mitglieder zu senden betreff die Altersversorgung, welchen Ihr getreu ausgefüllt wieder an unsere Präsidentin, Frau Rotach, Gotthardstraße 49, Zürich, zurücksenden wollt. Es ist dies notwendig zur richtigen Orientierung betreff der Altersversorgung.

Viele Grüße sendet Euch der Zentralvorstand.

Die Aktuarin: Frau Gehry.

Freundliche Bitte.

Es wird in der nächsten Zeit den Mitgliedern des Schweizer Hebammenvereins nebst der Vereinskarte auch ein Fragebogen zugesandt, der für das Altersversorgungsprojekt uns vor allem einen richtigen Einblick verschaffen soll über das Altersverhältnis unseres Mitgliederbestandes.

Wir bitten die werten Mitglieder, diese Bogen gewissenhaft auszufüllen und dieselben sofort wieder an Frau Rotach, Zürich II zu senden. In der Erwartung, es werde unserer Bitte gerne und prompt entsprochen, zeichnet

Der Zentralvorstand.

Altersversorgung.

Den Mitgliedern des Schweizer Hebammenvereins, welche sich entschließen könnten, für die Altersversicherung zu sammeln, stehen Formulare zur Verfügung, in welche die freundlichen Geberinnen ihre Beiträge einzeichnen können. Es müßten dieselben von den Sammlerinnen jeden Monat abgeliefert werden, damit die Zeichnungen so bald als möglich in unserer Zeitschrift verankert werden können.

Wir möchten bei diesem Anlaß nicht allein die Mitglieder von den Sektionen herzlich bitten, auch die Einzelmitglieder könnten sicher ganz gut auf diese Weise ihr Scherflein beitragen.

Die Formulare sind zu haben bei Frau Rotach, Zürich II.

Namens des Schweiz. Hebammenvereins:

Der Zentralvorstand.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind neu eingetreten:

- 307 Frau Ida Salzmann-Vollentweider, Langnau (Zürich)
- | | |
|-----|--|
| 115 | Staufer, Bottmingen (Baselland) |
| 170 | H. Strübi, Ober-Itzwil. |
| 53 | Rüd, Reihof Berg. |
| 54 | Gerninger, Frickthal. |
| 55 | Häni, Trüffel Märktetten. |
| 56 | Looser, Romanshorn. |
| 57 | Haltmeier, Arbon. |
| 58 | Dümmel, Weinfelden. |
| 59 | Hungerbühler, Romanshorn. |
| 60 | Gamper, Frauenfeld. |
| 61 | Ilg, Sellenstein. |
| 62 | Erni, Thundorf. |
| 63 | Wiesmann, Dietingen. |
| 64 | Machis, Buch-Hüttweilen. |
| 65 | Stürzinger, Niedermünch. |
| 66 | Frl. Rieser, Berichhof Langriedenbach. |
| 67 | Frau Stuy, Mädingen. |
| 68 | Gamper, Stettfurt. |
| 69 | Ug, Kreuzmoos-Hörhaußen. |
| 70 | Berchbühl, Rapperswil. |
| 71 | Hofner, Heremweilen. |
| 72 | Schumper, Erlen. |
| 73 | Beuer, Hornburg. |
| 74 | Frl. Keller, Schönholzersweilen. |
| 75 | Frau Röttschberger, Weinfelden. |
| 76 | Ilg, Boltshausen. |
| 77 | Frei, Sommeri. |
| 317 | Frl. Verena Streit, Zimmerwald. |
| 318 | Lidia Sumneri, Gstaad bei Saanen. |
| 319 | Frieda Weiß, Erlenbach (Simmental). |
| 320 | Spycher, a. d. Hübeli, Oberacker bei Königs. |

- 321 Fr. Emma Schmutz, Aarberg.
 322 " Rosalie Luginbühl, Moos b. Prattigen.
 323 " Emma Tanner, Langnau.
 324 Frau Schmid-Germann, Adelsboden.
 325 " Messerli-Postettler, Toffen.
 326 Fr. Louise Baugg, Nidau.
 327 Frau Kämpf-Fischer, Sigriswil.
 328 " Dähler-Ulti, Thun.
 329 " Bircher-Trummer, Nied b. Frutigen.
 330 " Stucky-Whß, Wilderswil.
 331 " Thierstein-Vogt, Oberdießbach.
 332 Fr. Anna Söllberger, bei Fr. Algeter, Alwart, Rütthaus (Bern).

Alle seien herzlich willkommen.

Der Zentralvorstand.

Dankung.

Für den Altersversorgungsfond sind folgende hochherzige Gaben eingegangen: Fr. 50.— durch Frau Rotach von Frau E. Zürich IV. Fr. 20.— von der rührigen Kollegin Frau Finkbeiner in Gais, nebst tausend Formularen zum Einziehen von Beiträgen unter den Frauen. „Macht's nach, ihr lieben Kolleginnen alle!“

Den gütigen Spenderinnen dankt herzlich:
 Der Zentralvorstand.

An unsere Mitglieder.

Der Zentralvorstand des Schweizer Hebammenvereins unterbreitet den Kolleginnen folgende Zuschrift vom Bund Schweizerischer Frauenvereine zur Prüfung, und mit der Einladung, Ihre Ansicht darüber dem Zentralvorstand mitteilen zu wollen.

Bund Schweizerischer Frauenvereine.

Genf, im Juli 1905.

An die Mitglieder des Bundes Schweiz. Frauenvereine.

Geehrte Frauen und liebe Verbündete!

Der Vorstand des Bundes Schweiz. Frauenvereine unterbreitet Ihnen die nachfolgenden Vorschläge, die er an der Generalversammlung in Winterthur vorzulegen gedenkt, mit der Bitte, sie zu prüfen und Ihren Delegierten diesbezügliche Instruktionen zu erteilen.

1. Wir erinnern Sie daran, daß die Vereine Vorschläge machen sollen, wie die vermehrten Ausgaben infolge der Abstimmung an der letzten Generalversammlung betr. Reiseentschädigung für die Vorstandsmitglieder aufzubringen seien.

Sollte keine befriedigende Lösung gefunden werden, so müßte die Ausführung des Beschlusses vorüberhand unterbleiben.

2. Wir möchten Sie bitten, die Frage zu studieren, wann die Jahresversammlung künftig stattfinden soll, ob, wie die letzten Jahre, im Herbst, oder wie ursprünglich, im Frühjahr.

Für das letztere sprechen verschiedene Gründe, u. a. der Umstand, daß der Sommer für die meisten Vereine „Saison morte“ ist und es somit schwieriger ist, die an der Generalversammlung zur Behandlung kommenden Fragen vorher gründlich zu studieren. Andererseits wird hervorgehoben, daß die Generalversammlung am Beginn des Winterhalbjahres den Vereinen für ihre Tätigkeit neue Anregungen gebe und auch die Kommissionen rascher in ihre Arbeit eintreten.

Wollen Sie also, bitte, diese Frage vom Standpunkte Ihres Vereines aus prüfen.

3. Wir werden von der Präsidentin des Internationalen Frauenbundes, Lady Aberdeen, aufgefordert, an der Vorstandssitzung desselben, die nächstes Jahr in Paris stattfinden soll, einen kurzen Bericht darüber vorzulegen, was die Frauen auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheit in unserm Lande tun, besonders mit Bezug auf:

- Die Gesundheitspflege der Kinder und Neugeborenen,
 - die Arbeitsbedingungen der Frauen,
 - die Wohnungsverhältnisse der Arbeiterklasse.
- Wollen Sie prüfen, ob wir dieser Aufforderung

nachkommen und eine kleine Kommission mit der Ausführung beauftragen sollen.

Wir bedauern, Ihnen noch mitteilen zu müssen, daß unsere geschätzte Kassiererin Fr. F. Schmid mit Ende des Jahres von ihrem Amt zurückzutreten wünscht; wir werden also in Winterthur eine neue Kassierin zu wählen haben. Der Vorstand nimmt gerne diesbezügliche Vorschläge entgegen.

Mit herzlichsten Grüßen

Für den Vorstand,

Die Präsidentin: B. Chaponnière-Chaix.
 Die Schriftführerin: E. Serment.

Der Zentralvorstand ist der Ansicht, daß es sicher besser ist, wenn die Jahresversammlung wie bis anhin im Herbst abgehalten wird, und zwar aus verschiedenen Gründen: im Frühjahr sind viele häusliche Arbeiten zu verrichten, auch Feldarbeiten, die unbedingt nötiger sind als Vereinsachen; im Sommer sind Viele abwesend, und es ist die heiße Jahreszeit auch nicht dazu angetan, für größere Tätigkeit im Vereinsleben anzulegen.

Zu Punkt 3 haben wir zu sagen:

a) Die Frauen in unserm Lande möchten sich der unehelich gebornen Kinder und deren Mütter annehmen, resp. über die Pflegeeltern genaue Kontrolle führen auch auf dem Land; in den Städten wird dies schon vielfach getan; ferner für die Mütter sorgen, daß sie ihre Zeit, während welcher sie gesetzlich geschont werden müssen, zu leben haben. Es sollte auch ermöglicht werden können, daß derjenige, der ein Mädchen betrogen hat, ganz gehörig seinen Tribut zu bezahlen hat; auch irgend eine Art Versicherung sollte geschaffen werden, welche den Leuten das Heiraten ermöglicht.

b) Wenn Frauen die gleiche Arbeit leisten wie der Mann, so soll dieselbe auch gleich bezahlt werden. Ferienheime für Arbeiterinnen wären zu gründen; die Kosten sollen zu gleichen Teilen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen; die Ferien sollen nicht weniger als 8 Tage dauern, sonst ist besser gar keine.

c) Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiterklasse. Der Bund Schweizerischer Frauenvereine möge Mitglieder ausenden, um den Arbeiterinnen und Arbeitern Vorträge zu halten über Reinlichkeit an sich selbst und in ihren Räumlichkeiten, und darüber, daß das Schuldenmachen eine große Schande ist, unbezahlte hoffärtige Kleider den Menschen ins Verderben bringen; daß man mit geringen Mitteln sein Heim doch nett schmücken kann; daß frische reine Luft auch ein Nahrungsmittel ist; daß man für das Geld, das man für Alkohol ausgibt, viel besser wohnen und die moralisch oftmals so schwer schädigende Asterniete abschaffen könnte; daß das, was die Hausmutter außer dem Hause verdient, nicht so viel Wert hat, wie es augenblicklich scheint, wenn dadurch zu Hause alles drunter und drüber geht.

III. Schweizerischer Hebammentag.

Protokoll

über die Verhandlungen der

Delegiertenversammlung

am 28. Juni 1905 im Hotel „Ochsen“ in Winterthur.

Fr. Baumgartner: Das Geschenk an die Jubilarin hat befreundet, da etwas solches in den Statuten nicht steht.

Frau Rotach antwortet, daß die 60jährige Dienstausübung und die Bedürftigkeit der Jubilarin zur Verabschiedung des kleinen Geschenkes von 20 Fr. veranlaßte.

Nach kurzer weiterer Diskussion, in welcher betont wird, daß es sich um ein Ehrengeschenk handelte, erklärt die Versammlung ihr Einverständnis.

Fr. Hüttenmojer fügt bei, es sollte überhaupt der Zentralvorstand die Kompetenz für derlei Ausgaben erhalten.

Fr. Fröhlicher erstattet folgenden Jahresbericht der Krankenkassekommission:

Werte Kolleginnen!

Als der Präsidentin der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins liegt mir die Pflicht ob, Ihnen Bericht zu erstatten über unsere diesjährige Amtstätigkeit.

Laut den neuen Statuten beginnt das Rechnungsjahr am 1. Mai und endet mit dem 30. April. Für das vergangene Jahr haben wir somit nur mit 11 Monaten zu rechnen. Der Bestand der Mitglieder war am 1. Juni 1904: 247, am 30. April 1905 haben wir 253 Mitglieder zu verzeichnen. Im Laufe des Jahres sind 18 Mitglieder eingetreten, jedoch durch den Tod haben wir 6 treue Mitglieder verloren, nämlich:

Frau Bufer-Ditt in Sissach (Baselstadt).
 „ Bertha Stahel in Heraltendorf (Zürich).
 „ Aguta Dürr, Gams (St. Gallen).
 „ Heim, St. Josephen „
 „ Rechsteiner-Büh., Altstätten (St. Gallen).
 Fr. Zimmermann, Wohlen (Bern).

Ehren wir ihr Andenken durch Aufstehen von unseren Sigen. (Die Versammlung erweist den Verstorbenen die von der Rednerin gewünschte Ehrung.) Sechs Mitglieder haben ihren Jahresbeitrag nicht bezahlt, somit mußten sie auf der Liste gestrichen werden. Einen bezüglichen Bericht der Finanzen hat Ihnen unsere Kassiererin Frau Scherer in der Juni-Nummer unseres Vereinsorgans erstattet. Ich will Ihnen nur in Kürze mitteilen, daß dieses Jahr Fr. 1910.— an Krankengeldern ausbezahlt wurden, welcher Betrag sich verteilt auf die Kantone wie folgt:

Zürich	an 3 Mitglieder	Fr. 173.—
Bern	„ 7 „	„ 222.—
Luzern	„ 1 Mitglied	„ 100.—
Schwyz	„ 2 Mitglieder	„ 120.—
Glarus	„ 1 Mitglied	„ 38.—
Solothurn	„ 4 Mitglieder	„ 110.—
Baselstadt	„ 3 „	„ 199.—
Baselst.	„ 1 Mitglied	„ 51.—
Schaffhausen	„ 2 Mitglieder	„ 162.—
Appenzell	„ 1 Mitglied	„ 29.—
Genf	„ 1 „	„ 84.—
St. Gallen	„ 5 Mitglieder	„ 215.—
Argau	„ 7 „	„ 249.—
Thurgau	„ 2 „	„ 58.—
Basel	„ 1 Mitglied	„ 100.—

Total Fr. 1910.—

Diese schöne Summe hat in manches kranke Hebammenherz Trost gebracht.

An Beiträgen der Mitglieder hat die Kasse Fr. 1518.— und an Zinsen „ 371.05

Total Fr. 1889.05 eingenommen.

Für Krankengeldauszahlung verwendbare Einnahmen, also Fr. 1889.05, während Fr. 1910.— ausbezahlt werden mußten. Sie werden konstatieren, daß die Krankenkasse immer noch nicht lebensfähig wäre, würde sie nicht von hochherziger Seite unterstützt. Unsere Kasse könnte finanziell selbständig werden, wenn eine größere Anzahl der Vereinsmitglieder sich entschließen könnten, der Krankenkasse beizutreten. Ich ersuche Sie, werte Kolleginnen, heute, wo aller Augen auf die Altersversorgung gerichtet sind, auch der Krankenkasse ein größeres Interesse entgegenzubringen, denn vor Krankheiten sind wir nicht gefeit.

Es sind uns nebst der Unterstützung aus der Vereinskasse von Fr. 560.— folgende Geschenke zugekommen:

Von der Sektion Zürich Fr. 1000.—
 „ Fr. Wüthmann, Zürich „ 5.—
 „ Frau Prolinson Samaden „ 5.—
 „ einzelnen Mitgliedern „ 4.—

Von Fr. Baumgartner, Bern wurden uns als Erlös für Stanniol Fr. 75.— zugesandt. Auf besonderen Wunsch von Fr. Baumgartner dürfen wir ihren Beitrag in die Betriebskasse nehmen, was uns sehr zu gute kommt. Ich spreche allen edeln Gönnern im Namen der Krankenkassekommission den innigsten Dank aus. Ebenfalls den werten Krankenbesucherinnen, die sich unentgeltlich der Mühe unterzogen, um ihren kranken Kolleginnen den Besuch abzustatten.

Mit der 14tägigen Auszahlung hat unsere Kassiererin eine doppelte Arbeit. Ich bitte Sie, werthe Kolleginnen, erschweren Sie ihre Arbeit nicht noch mehr durch undeutliche Krankenanmeldungen, oder durch zu spätes Zulassen der Schlusszeugnisse, wie es so oft vorkommt. In der Hoffnung, daß Sie unsere Untertüftung gut heißen, wünsche ich, daß die Krankenkasse erstarkte zum Wohle unserer Kranken Mitgeschwestern.

Die Präsidentin:
Elise Fröhlicher.

Frau Straub erstattet den Revisorenbericht: Bei der Prüfung der Krankenkasse in Solothurn haben Unterzeichnete gefunden, daß alles in bester Ordnung ist; die Bücher sind sauber geführt und alles ist pünktlich eingetragen, die Kapitalien sind sicher angelegt. Wir haben zu erwähnen, daß die Leitung der Krankenkasse durch die neuen Statuten, welche eine Auszahlung der Krankengelder alle 14 Tage vorschreibt, sehr erschwert worden, und bedeutend mehr Arbeit und auch Ausgaben gibt. Werden doch viele Abmeldungen erst nach Auszahlung des Krankengeldes gemacht und es stellt sich dann heraus, daß zu viel bezahlt worden; so muß oft mehrere Male reklamiert werden, bis das Geld zurück kommt. Wir möchten alle Kolleginnen ermahnen, sich rechtzeitig wieder abzumelden, damit die Sendungen nicht zweimal gemacht werden müssen.

Wir müssen aus besagten Gründen den Antrag des Centralvorstandes, es möchte die Gratifikation der Kassiererin verdoppelt werden, als gerechtfertigt zur Annahme bestens empfehlen.

Wir rufen allen Kolleginnen von Nah und Fern, welche der Krankenkasse noch nicht angehören, zu: tretet herbei und helfet ein gutes Werk unterstützen, das Euch in gesunden Tagen wenig Geld kostet, in Krankheit aber schon mancher zum Troste gereicht hat.

Zum Schluß sprechen wir der Präsidentin und Kassiererin den wärmsten Dank aus für die große Mühe und Aufopferung, die sie gebracht haben.

Für die Rechnungsrevisorinnen:
Frau Gfeller.

Frl. Baumgartner beanstandet den Posten 25 Fr. Gratifikation als statutenwidrig.

Frl. Fröhlicher teilt mit, daß es sich um eine Gratifikation für die Statutenausarbeitung handelt.

Frl. Baumgartner erklärt sich befriedigt von dieser Auskunft.

Die Rechnung wird genehmigt. Hr. Allenspach berichtet über das Zeitungsgeheimnis, welches mit erfolgreichem Mähen reich auf eine befriedigende Stufe gebracht werden konnte. Ein Rechnungsauszug wurde den Sektionsvorständen zugestellt, und es sei darum an dieser Stelle nur bemerkt, daß die Rechnung einen Vorschlag von 1521 Fr. ergibt.

Frl. Nyg erstattet folgenden Rechnungsbericht: Geehrte Kolleginnen! Das Ergebnis der Revision des Zeitungsgeheimnisses ist diesmal, wie Sie auch aus der Jahresrechnung sehen, ein recht erfreuliches. Daß die Geschäftsführung in guten Händen liegt, haben Sie bereits aus dem letztjährigen Bericht von den St. Galler Kolleginnen vernommen.

Wir haben nicht nur alles in bester Ordnung gefunden, sondern auch wahrgenommen, daß Herr Allenspach sich große Mühe gibt, die Sache in leicht faßlicher Weise zu führen.

Wir sprechen deshalb Herrn Allenspach den besten, wohlverdienten Dank aus und beantragen, die Rechnung zu genehmigen.

Bern, im Juni 1905.

Die Revisorinnen:
Anna Nyg, Rosa Bieri.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Diejenigen Mitglieder, welche noch nicht im Besitze der Vereinsstatuten sind, wollen sich bei Unterzeichneten melden.

Dr. Angst, Präsidentin.
Frau Friz, Aktuarin.

Sektion Appenzel. Unsere Versammlung vom 21. August war ordentlich besucht. Der Entwurf für neue Vereinsstatuten und die Krankenunterstützungskasse wurde durchberaten und zum größten Teil genehmigt.

Unsere Versammlung wurde nicht in Teufen, sondern in St. Gallen abgehalten, da wir in Teufen keinen Vortrag erhalten konnten. Die Versammlung nahm den ganzen Nachmittag in Anspruch.

Nochmals herzlichen Dank für den Besuch zweier Kolleginnen der Sektion St. Gallen.

Für den Vorstand:
Frau Wanner-Ref.

Sektion Baselstadt. Unsere nächste Sitzung wird Mittwoch den 27. ds. stattfinden. Herzlicher Vortrag. Einziehen der Krankenkassenbeiträge. Wir bitten dringend um zahlreichen Besuch.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Sonnenschein draußen und Sonnenschein im Gemüt, so führen wir am 7. September durch die schöne Landschaft dem Städtchen Thun zu, wo wir von Kolleginnen aus weiter Ferne und aus der Umgegend erwartet und begrüßt wurden. Wie herrlich leuchteten die Schneeriesen, Blümlisalpe zur Rechten, Jungfrau, Mönch und Tiger, Schreckhorn, Wei- und Wetterhorn zur Linken! Auch der Riesen und das gewaltige Massiv der Stockhornkette, sowie die rechtsseitige Einrahmung des Thunersees verfehlten ihren Eindruck nicht! Unser Ländchen ist klein und weist keine monumentalen Kunstwerke auf, wie sie den Tiergarten in Berlin zieren; aber die wunderbaren Naturanlagen stehen hinter diesen nicht zurück!

Unsere Vereinskollegin Frau Bischoff hatte es übernommen, in ihrem Wohnort für das „geistige“ und „leibliche“ Wohl des Vereins zu sorgen. Vielen und herzlichen Dank dafür! Nach einem kurzen „Willkommen“ und der Hinweisung auf die Bestrebungen des Vereins wurden alle, die ihm noch nicht angehören, zum Beitritt ermuntert. Wirklich ließen sich verschiedene neue Mitglieder einschreiben. Auch die Krankenkasse wurde allen ans Herz gelegt. — In einem Vortrag belehrte uns Johann Herr Dr. von Morlot in Thun über das Entstehen der englischen Krankheit bei Kindern und Erwachsenen. An Hand von Zeichnungen lernten wir die Bildung und das Wachstum der Knochen kennen. Wir wurden bekannt gemacht mit den Uebelständen, welche die oben angeführte Krankheit hervorrufen, als da sind: Mangel an richtiger Ernährung und Pflege, sowie mit den üblen Folgen der Krankheit.

Herrn Dr. von Morlot gebührt unser Aller bester Dank für den schreikreichen Vortrag, der hoffentlich gute Früchte zeitigt. — Alsdann wurde der von Frau Burthard in Winterthur geschriebene Bericht über die Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins in Remptal verlesen. Frau B. findet den Beschluß bedenklich, daß die welsche Schweiz von der Wählbarkeit in die Vereinsleitung ausgeschlossen wurde, und verweist auf den „Bund Schweiz. Frauenvereine“, wo welsch und deutsch mit gutem Verständnis zusammen arbeiten. Leider können wir Hebammen einen Vergleich mit diesen Damen nicht aushalten. *) In diesem Bericht muß der Satz berichtigt werden: „An seinem XII. Jahrestag hatte er (der Schweiz. Hebammenverein) zum ersten Mal das Vergnügen, einen offiziellen Vertreter der Behörden zu begrüßen.“ Das ist unrichtig, denn im Jahr 1900 in Bern hat der bernische Direktor des Gesundheitswesens an den Verhandlungen des Schweiz. Hebammenvereins teilgenommen und den bernischen Hebammen beim Bankett in offener, herzlicher Weise seine Fürsorge versprochen. Auch ein Jahr später in Rapperswil (St. Gallen) beehrte der damalige Stadtpräsident den Verein

*) Warum gar so bescheiden? Der Grund ist doch gewiß ein anderer, und zwar der, daß die Organisation der Hebammen eine andere, eine Zusammensetzung des Zentralvorstandes aus Vertreterinnen verschiedener Orte nicht zulassende, ist. (Die Red.)

mit seiner Anwesenheit. — Im übrigen hat uns der Bericht von Frau Burthard sehr gefreut, und wir dankten denselben herzlich, zeigt er uns doch, daß diese Dame für unsern Stand ein warmes Interesse hat.

Ein Antrag vom „Frauenbund Winterthur“ und 3 Anträge vom Vorstand des „Bundes Schweiz. Frauenvereine“ für die Generalversammlung desselben wurden besprochen, und darüber abgestimmt. Nachdem die Versammlung Kenntnis erhalten von einem Brief der Zentralpräsidentin, verbrachten wir noch ein Stündchen bei gemütlichem Gedankenaustausch.

Alle unsere Sektionsmitglieder, die „den Namen wechseln“, oder an einen anderen Ort verziehen, bitten wir um Angabe der neuen Adresse. Für sie ist es eine Kleinigkeit, uns per Postkarte den alten und neuen Namen und den alten und neuen Wohnort anzuzeigen; uns ersparen Sie dadurch viel Unannehmlichkeiten. Sektionsmitglieder erhalten nie Einladungskarten, sondern allein Kolleginnen, die dem Verein nicht angehören, und von denen wir nicht wissen, ob sie die Vereinsnachrichten in der „Schweizer Hebamme“ lesen, resp. ob sie dieselbe halten.

Unsere nächste Versammlung findet im November statt. Näheres darüber bringt die Oktobernummer.

Mit kollegialen Grüßen

A. Baumgartner.

Sektion St. Gallen. Unsere letzte Versammlung am 27. Juli war, wie gemeldet, gegenwärtiger Aussprache über das Hebammenfest und nebenbei dem Vergnügen in Form eines kleinen Ausfluges gewidmet. Indes übte dieses Programm keine große Anziehungskraft aus, da nur 10 Mitglieder sich versammelten. Ob die andern die Zeit reute zu einem bloßen kollegialen Zusammensein, oder sich keine besondere Freude versprachen von einem Spaziergang, wir wissen es nicht. Item, wir andern fanden es recht schön, auf die Höhe zu fahren, durch den Berneggerwald zu wandern, von oben die prachtvolle Aussicht in die Ferne bis über den Bodensee zu bewundern, um dann am Schöffelstein zu landen und uns bei Kaffee und Wein gütlich zu tun.

Wir bedauern, daß bei solchen nur dem Vergnügen gewidmeten Versammlungen sich nicht mehr Kolleginnen einfanden, ist doch das Ergehen in Gottes schöner Natur bei wundervollem Wetter und bei anregenden Gesprächen eine wahre Erholung des Geistes und Körpers nach den vielen Strapazen und Mühseligkeiten unseres Berufes.

Unsere nächste Versammlung, wenn irgend möglich mit ärztlichem Vortrag, findet Donnerstag den 5. Oktober statt, und wir erwarten zahlreiche Beteiligung im Spitalkeller, 2 Uhr nachmittags.

Der Vorstand.

Sektion Olten. Wie in der letzten Nummer unserer „Schweizer Hebamme“ angezeigt war, daß wir in Olten eine Lokalsektion zu gründen beabsichtigten für die vier untern Bezirke des Kantons Solothurn, um damit auch den weiter Entfernten den Vorteil der wissenschaftlichen Vorträge zu ermöglichen, kamen zu diesem Zweck am 31. August im Primarschulhaus in Olten ungefähr 25 Hebammen zusammen. Frl. Fröhlicher, unsere bekannte Präsidentin der Schweiz. Krankenkasse, war so freundlich, zur Organisation dieses Zweigvereins uns zu Hilfe zu kommen. Wir bleiben selbstverständlich unter der Obhut der Sektion Solothurn, wir wollen mit unserer Zweigsektion ein festes Zusammenhalten der Hebammen, eine mehr freundschaftliche Gesinnung der werten Kolleginnen erzwecken. Da der Weg nach Solothurn für viele von uns mit erheblichen Kosten stets verbunden war, ist in dort die Versammlung von den untern Bezirken oft schwach besucht worden. Diesen Uebelstand hoffen wir nun mit unserer Organisation zu heben, und die werten Kolleginnen zum eifrigen Besuch der Versammlungen zu veranlassen. Frl. Fröhlicher nahm die Leitung der Verhandlungen mit besonderem Geschick in die Hand und erläuterte den

Vereinigungszeit mit kurzen bestimmten Worten. Zum Schluß durften wir die Freude haben, daß sich 22 Hebammen zu dieser Lokalsektion entschlossen und unterschrieben. Nach dem wurde der Vorstand folgendermaßen bestellt: Frä. Louise Frey, Hebamme in Olten, Präsidentin, Frä. Olga Frey, Hebamme in Wangen bei Olten, Vize-Präsidentin, Frau Freyer-Krüger in Olten Aktuarin, Frau Hafner in Julembach Beisitzende und Frau Studer in Gunggen Kassiererin.

Wir danken Frä. Fröhlicher auf diesem Wege noch herzlich für ihre Bemühungen. Wir hoffen, daß sich noch Viele uns anschließen, um die Vorteile der Zusammengehörigkeit zu genießen.

Sektion Wintertur. Unsere letzte Versammlung am 29. August war sehr schwach besucht. Es war schade um den sehr interessanten Vortrag von Herrn Dr. Nadler über regelmäßige und unregelmäßige Kindeslagen und Haltungen, sowie über den Geburtsmechanismus, daß derselbe von so Wenigen gehört wurde. An Hand von deutlichen Zeichnungen und den neuesten Bildern, sowie Kindesköpfe und weiblichem Becken, wußte Herr Dr. Nadler für jede Zuhörerin leichtfaßlich

vorzutragen, so daß Alle viel Freude an dem Gehörten und Gesehenen hatten. Es sei auch an dieser Stelle dem geehrten Vortragenden recht herzlich gedankt. Alle Anwesenden sprachen ihre Unzufriedenheit aus über die schwache Beteiligung, und es ist wirklich bedauerndswert, daß ja solche Vorträge die reinste Fortbildungsschule bilden für uns; oder haben vielleicht nicht alle nötig?

Die nächste Versammlung findet am 5. Oktober, nachmittags 2 Uhr, in Neftenbach statt mit ärztlichem Vortrage von Herrn Dr. A. Schweizer im Gemeindehaus daselbst. Den Kaffee nimmt man im „Frohstimm“ ein. Diejenigen, die das Automobil benutzen, steigen bei der „Post“ aus; der Fahrtenplan wird mit dem 1. Oktober abgeändert. Wer mit der Bahn geht, fährt mit dem Zug 1¹⁵ Uhr von Wintertur ab.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Vom schönsten Wetter begünstigt, fand am 22. August unser Ausflug nach dem prächtigen Sihlwald statt.

Die Natur hat dort viel an Pracht und Entfaltung geschaffen; wie wandert sich's dort so

leicht in dem frischen grünen Wald, oder durch blumige Wiesen und wogende Felder! Hinauf in die den Wald umrauschenden Höhen; hinaus in die lachende Gottesnatur, da findet man Freude, Kraft, Erholung und Schönheit! Es war nur schade, daß sich nicht mehr Kolleginnen beteiligten, es war ein herrlicher Tag. Zu unserer Aller Freude ist auch die bekannte Deklamatorin Frau Ettmüller erschienen, und hat ihr Möglichstes geleistet. Es war reizend, unter den lauschigen Bäumen den Kaffee zu trinken.

Zum September findet keine Versammlung statt.
Der Vorstand.

Interessantes Allerlei.

Ausland.

Altersunterstützung. Dieses Jahr erhielten 294 Mitglieder des österreichischen Hebammenvereins je 42 oder zusammen 12,348 Kronen Altersunterstützung.

Die Nachteile des Lebertrans sind

durch Scott's Emulsion überwunden.



Schutzmarke

Der gewöhnliche Medicinal-Lebertran, obwohl ein so wertvolles therapeutisches Mittel, bietet so viele Unannehmlichkeiten, dass von seiner Verwendung vielfach abgesehen werden muss. Der Patient besitzt oft nicht nur einen durchaus berechtigten Widerwillen gegen den Geschmack des Tranes, sondern seine Verdauungsorgane sind in der Regel so geschwächt, dass ihnen die schwere Aufgabe, das fette Oel zu verdauen, gar nicht zugemutet werden kann.

Die Vorzüge, die **Scott's Emulsion** über andere Lebertran-Präparate besitzt, lassen sich kaum bestreiten. Die Verdauung aller Fette geschieht bekanntlich dadurch, dass dieselben durch die Gährungsstoffe in den Verdauungsorganen in eine Emulsion verwandelt werden. Durch **Scott's Emulsion** ist nun dem Magen diese anstrengende Arbeit erspart und ein rasches Uebergehen des Lebertrans in das Blut begünstigt. Selbst frischer Lebertran, mit keiner Spur von Ranzigkeit, wird in seinem gewöhnlichen Zustand nicht so leicht vom Blute aufgenommen, wie in der Form von **Scott's Emulsion**. Besonders bei kleinen Kindern lässt sich dies klar und deutlich nachweisen, da bei ihnen Lebertran in der Regel gänzlich unverdaut im Stuhle wieder abgeht.

Das Glycerin in **Scott's Emulsion** giebt dem Präparat einen angenehmen süßen Geschmack und erleichtert die Assimilation. **Scott's Emulsion** ist unveränderlich haltbar, während andere Emulsionen sich oft schon nach kurzer Zeit ausscheiden und dadurch die Oxydierung des Tranes nicht nur nicht verhindern, sondern herbeiführen. (154)

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamme“ gefälligst Bezug zu nehmen.

Käuflich in allen Apotheken.

Scott & Bowne, Ltd.,

Chiasso (Tessin).

Die
St. Urs-Apotheke
in
Solothurn
empfiehlt ihre
Sanitätswaren
Verbandstoffe
und anderen Artikel zur
Krankenpflege,
speziell
Hebammen- und (150)
Wochenbett-Artikel,
in besten Qualitäten
zu billigsten Preisen.
Detail und En-gros.
Hebammen erhalten
höchstmöglichen Rabatt!
Brief-Adresse:
St. Urs-Apotheke Solothurn.
Telegramme: „Ursapotheke“.

Sanitätsgeschäft E. Schindler-Probst

Bern Anthausgasse 12 Biel Unterer Quai 39

bittet die verehr. Hebammen um gefl. Berücksichtigung seines Geschäftes. (113)
Sämtliche Hebammen- und Wochenbettartikel zu billigsten Preisen.

Es ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (139)

Lactagel

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1–2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dergl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

Reiner Hafer-Cacao
MARKE WEISSES PFERD (164)

Kinderpflege.

Eine in bessern Verhältnissen stehende Frau, welche große Liebe zu Kindern hat, wünscht deren in Pflege zu nehmen. Liebevoller und gute Pflege wird zugesichert.

Näheres zu vernehmen bei

Frau Walthers, Hebamme,
Wigoltingen. (166)

Gesucht.

Eine
junge, tüchtige Hebamme
als Stellvertreterin der Oberhebamme und als Krankenwärterin an die med. Abteilung der Aarg. Krankenanstalt. Anfangsbezahlung 500 Fr. nebst freier Station.

Anmeldung mit Zeugnissen bei
Hrn. Dr. med. Schenker, Oberarzt,
in Aarau. (165)



Lactogen

Erstklassiges Kindermehl

mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz).

Lactogen

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von **tadelloser Reinheit und Güte** anerkannt.

Lactogen

verbindet mit seinem grossen **Nährgehalt** besonders **Knochen** und **blutbildende** Eigenschaften.

Lactogen

wird vom **empfindlichsten** Kindermagen vertragen, ist **leicht verdaulich** und von **vorzüglichem Geschmack**. (118)

Lactogen

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung **haltbarer** als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber $\frac{1}{3}$ an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.

J. Zurmühle's

Malzzwieback

nährhaftes Gebäck für **Kinder, Kranke und Reconvalescenten**. Seiner leichten Verdaulichkeit wegen **ärztlich empfohlen**. (147)

Täglich frisch empfiehlt

J. Zurmühle, Bäckerei, Marktplatz, Solothurn.

In beliebigen Quantitäten zu beziehen von $\frac{1}{2}$, 1 bis 2 Kilo.

Per Kilo franko Nachnahme Fr. 2. 50.

Gebammen!

Empfehlend den schwachen Mütterinnen zur Stärkung das vielfach ärztlich gepriesene (158)

Eisenalbuminat Lyneke

In den Apotheken in Flaschen à Fr. 4.— erhältlich.
Hauptdepot:
Apothete Lohde, Herisan.

Geburtsanzeigen

fertigt schnellstens an

J. Weiß, Buchdruckerei, Affoltern.

Kautschukstoffe, Moltons, Badetücher etc.

finden Sie gut und billig bei (117)

Theodor Frey, St. Gallen

Hebammen erhalten 10% Rabatt.

Verständige Hausfrauen

sind nie ohne einen Vorrat von

Richter's

Anker-Pain-Expeller

das grösste aller äußerlichen Mittel für jede Art von Schmerz und Weh, von der einfachen Quetschung bis zu den Qualen des Rheumatismus. Gewährt stets und sicher rasche Linderung.

Nicht echt ohne unsere Anker-Schutzmarke. Flaschen zu Fr. 1.— und 2.— mit Gebrauchsanweisung in den Apotheken. (140)

Auch ohne jede Preiserhöhung zu beziehen durch die Versand-Abteilung der Kreuz-Apothete, Olten. Nur echt mit der Marke „Anker“.



4 Mal

so nahrhaft, wie gewöhnliche Biscuits.

Nährhafter wie Fleisch sind (161)

Singer's Aleuronat-Biscuits

(Kraft-Geweiß-Biscuits)
Entwickeln Muskeln und Knochen, erleichtern das Gähnen der Kinder, infolge ihres Gehaltes an Phosphorsäurem Kalk.

Bestes Biscuits für jedes Alter.
Sehr angenehm im Geschmack in Paketen à 125 Gr., 40 Cts. das Paket.
Alleinige Fabrikation der Schweizer, Bretzel- und Zwieback-Fabrik **G. Singer, Basel.**

Brechnungsformulare (Höfli)

hält stets vorrätig
J. Weiß, Buchdruckerei, Affoltern.

In der Praxis der Hebamme

haben sich **Maggis Bouillon-Kapseln** (Fabrikmarke „Kreuzstern“) als äusserst wertvoll und bequem bewährt. Vielfach kommt es vor, dass die dem Patienten verordnete Bouillon nicht verabreicht werden kann, weil das Fleisch oder das zu dessen Beschaffung erforderliche Geld mangelt.

Aus solchen Verlegenheiten helfen in praktischer Weise **Maggis Bouillon-Kapseln**. Sie ermöglichen in wenigen Minuten, durch Auflösen in kochendem Wasser, die Herstellung einer vorzüglichen, **extra starken Kraftbrühe**. (111)



Schweizer. Medicinal- und Sanitätsgeschäft Hausmann A.-G.

St. Gallen

Basel Davos Genf Zürich

Bade- und Fieber-Thermometer

Kinder-Klystierspritzen

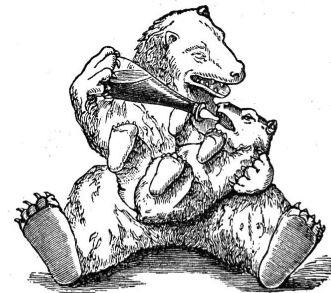
(121)

Amyloform-Kinderpuder und Lanolin-Gold-Cream.

Spezial-Preislisten gratis!

Für Vermittlung erhalten Hebammen bei Kaufabschluss höchstmöglichen Rabatt.

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

(123)

Berner-Alpen-Milch. Naturmilch, nach neuem Verfahren

der Berner-Alpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Unter den vielen Kindernährmitteln nimmt

Knorr's Hafermehl

unstreitig die erste Stelle ein. Gegen den so gefährlichen Brechdurchfall bei Kindern gibt es kein besseres Vorbeugungsmittel. (97)

Knorr's Hafermehl gibt auch eine vorzügliche Schleimsuppe für Magenleidende.



NESTLÉ'S Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung.
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.
26 Ehren-Diplome.
31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen.



Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch die
Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co.
versandt

NESTLÉ



L. Z. Arlesheim
Ein kleiner NESTLÉ-Kunde.

Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(66)

Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch.

==== Fleisch-, blut- und knochenbildend. ====

(89)

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen.



13 Grands Prix.

✦ 25-jähriger Erfolg. ✦



Geehrte Frau!

Es ist Ihnen bekannt, dass die Kindersterblichkeit während der Sommer- und Herbstmonate infolge der beständigen Veränderungen, welche die Kuhmilch erleidet, eine bedeutend grössere ist, als zu jeder andern Jahreszeit.

Die Möglichkeit, diese grosse Sterblichkeit einzudämmen, bietet Ihnen das ärztlich empfohlene, unübertreffliche

Milchmehl Galactina,

bei dessen regelmässigem Gebrauch die so gefährlichen Sommer-Diarrhöen gänzlich verhütet werden.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probefbüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Vom Zentralvorstand an die Vereinsmitglieder.

Wir haben Euch an der Generalversammlung versprochen, einen ausführlichen Bericht zu geben, wie die Schweizerische Pflegerinnen-Schule ihre Altersversorgung für die 400 Pflegerinnen beschaffen will, welchen sie, ebenso wie wir, unsern Mitgliedern einen leichten Lebensabend bereiten möchte. Nun können wir durch das freundliche Entgegenkommen der Frau Oberin Euch die Wege zeigen, welche die Leitung der Pflegerinnen-Schule mit viel Sorgen und Mühen für jedes Alter und jedes Verhältnis als am zweckmäßigsten gefunden hat.

Lange hat die Stellenvermittlungskommission die Frage der Altersversicherung für das Pflegepersonal geprüft und erwogen. Sie hat gesehen, wie das reiche England mit Hilfe einer in die Hunderttausende gehenden Schenkung eines großmütigen Gönners in der glücklichen Lage war, einen eigenen Fond zur Organisation einer solchen Altersversorgung anzulegen und denselben sogar größtenteils noch durch freiwillige Arbeitskräfte verwirklichen zu lassen, wodurch natürlich die Bedingungen für die Versicherten außerordentlich günstig gestaltet werden konnten, indem der ganze Zinsertrag des großen Kapitals nur zu Gunsten der Versicherten verwendet werden konnte.

Sie hat aber auch gesehen bei weiterer Umschau, daß selbst die großen Krankenpflegeorganisationen Deutschlands mit ihren vielen Hilfsquellen nicht in der Lage waren, diesem Beispiele zu folgen, indem es eben hierfür eines überaus großen Kapitals bedarf; sondern wie diese zu dem Hilfsmittel griffen, die Versicherung ihres Personals einer bereits bestehenden, durchaus sichern und zuverlässigen Versicherungsgesellschaft anzugliedern, unter Abschließung besonderer Verträge, durch welche die speziellen Interessen des Krankenpflegepersonals gewahrt werden. Dieser Modus erwies sich auch für die schweizerischen Pflegerinnen als die einzige Möglichkeit, eine Altersversorgung zu organisieren. Die Hauptfragen, welche nun zu lösen waren, betrafen 1. die Art der Versicherung und 2. die Gesellschaft, an die man sich anschließen will. Bei der Verschiedenartigkeit des Personals (da sind erstens männliche und weibliche Mitglieder, junge und ältere, verheiratete und ledige, gänzlich alleinlebende und Angehörige zahlreicher Familien, Söhne und Töchter, welche noch für gebrechliche Eltern und hilflosbedürftige Geschwister zu sorgen haben, völlig unbemittelte, und solche, welche bereits ein Weibchens erspart oder ererbt haben) aber schien es durchaus nötig, sich an eine Gesellschaft anzuschließen, deren Statuten verschiedene Versicherungsarten ermöglichen, sodaß jedes einzelne Mitglied sich in der für seine persönlichen Verhältnisse zweckmäßigsten Weise versichern kann. Zweitens galt es, diejenige Gesellschaft ausfindig zu machen, welche bei absoluter Sicherheit die günstigsten, den Pflegerinnen-Interessen am meisten entgegenkommenden Bedingungen zu stellen in der Lage war. Nach Beratung verschiedener kompetenter Persönlichkeiten und nach pünktlicher Prüfung der verschiedenen Statuten und Vergleichung der Prämienanfätze und Versicherungsbedingungen fiel endlich durch Abstimmung die Wahl auf die Basler Lebensversicherungsgesellschaft. Dieselbe bietet den Vorteil, daß sie die Pflegerinnen-Korporation gewissermaßen als Kollektivmitglied betrachtet, indem sie allen zu ihrer Berufsangehörigkeit Gehörigen speziell für sie wertvolle kleine Verzinsbedingungen gewährt und dennoch jedem Einzelnen die freie Wahl läßt, sich auf die ihm passendste Weise zu versichern. Es können nämlich in Frage kommen: die Kapitalversicherung oder die Rentenversicherung, jede

mit oder ohne Rückgewähr auf den Todesfall. Unter Kapitalversicherung versteht man die Einzahlung eines größeren Kapitals auf ein gewisses Altersjahr. Die Höhe dieser Jahresprämie richtet sich 1. nach dem Eintrittsalter (je früher man mit Zahlen anfängt, um so niedriger ist natürlich die Prämie); 2. nach dem Altersjahr, in welchem man das Kapital zu erhalten wünscht, und 3. nach der Höhe des Kapitals, das man sich sichern will.

Beispiele: Jährliche Zahlungen zur Sicherung eines Kapitals von je Fr. 1000.—, zahlbar im

Eintrittsalter	50.	55.	60. Altersjahre.
21	17. —	12. 20	
26	23. 40	16. 50	11. 60
30	31. 20	21. 30	14. 70
35	47. 20	30. 40	20. 80

Zur Sicherung eines Kapitals von Fr. 2-, 3-, 4-, 5000.— beträgt natürlich die jährliche Einzahlung das 2-, 3-, 4- oder 5fache. Wenn nun der Versicherte nach dem zurückgelegten festgesetzten Altersjahre das gewisse Kapital ausbezahlt wird, hat sie natürlich freie Hand, dasselbe nach Belieben zu verwenden. Am besten wird sie wohl in den meisten Fällen tun, wenn sie sich mit demselben sofort eine Altersrente kauft, d. h. wenn sie es bei derselben Gesellschaft einzahlt, um dann dafür jährlich eine bestimmte Summe zu bekommen.

Die Bedingungen hierfür sind folgende:

Im 55. Altersjahr Fr. 6500.— Einzahlung, 503.10 jährliche Rente, 107.25 hierfür zu bezahlende jährliche Prämie. Im 60. Altersjahr Fr. 6500.— Einzahlung, 581.75 jährliche Rente, 75.40 hierfür zu bezahlende jährliche Prämie (vom 26. Jahr an).

(Schluß folgt.)

Geburtshilfe durch Nichthebammen.

Dem Zentralvorstand des Schweizer Hebammenvereins sind Klagen zugegangen darüber, daß in gewissen Teilen unseres Schweizerlandes sogen. „wilde“ Hebammen praktizieren. Daß dies heute noch in der Schweiz möglich sei, wollte der Zentralvorstand nicht glauben, und er beschloß darum, der Sache auf den Grund zu gehen. Das Ergebnis der bezüglichen Korrespondenz ist nun freilich ein ebenso bemühendes wie überraschendes, und beweist ziemlich drastisch die große Berechtigung, welche die Bestrebungen des Schweizerischen Hebammenvereins für die Erwirkung der Vereinheitlichung des schweizerischen Hebammenwesens haben. Im Juni hat der Zentralvorstand folgendes Schreiben abgehen lassen:

An die Tit. Sanitätsdirektion des Kantons Neuenburg.

In einer Zuschrift wird uns mitgeteilt, daß in einer Ortschaft des Kantons Neuenburg drei Frauen als Hebammen praktizieren, welche keine Hebammenschule absolviert haben und folglich auch nicht im Besitze eines Hebammenpatentes sein können. Einerseits haben wir durchaus keine Ursache, die Glaubwürdigkeit derjenigen Hebamme zu bezweifeln, welche uns diese Mitteilung gemacht hat; andererseits aber muß es uns doch als unglaublich erscheinen, daß in irgend einem Teile der Schweiz heute noch die Geburtshilfe ausgeübt werden dürfe durch Leute, die für diesen wichtigen Beruf keinerlei Befähigungsnachweise leisten können, daß eine Behörde solches zulassen könnte angesichts der vielen Gefahren, welche naturgemäß eine unkundige Geburtshilfe für Frauen und Kinder heraufbeschwören müßte. Wir gestatten uns daher, hochgeachteter Herr Regierungsrat, Sie um Ihre gefl. Mitteilung zu bitten, ob in Ihrem Kanton die Geburtshilfe durch

Nichtgebildete und Nichtpatentierete gesetzlich zulässig ist, eventuell ob Ihnen Fälle unbefugten Praktizierens auf vorwürfigem Gebiet bekannt seien. Wir finden, es wäre Pflicht der Ärzte und von Gemeindebehörden, denen derlei Fälle unmöglich verheimlicht werden könnten, an die Oberbehörden und vorab an die hohe kantonale Sanitätsdirektion Anzeige zu erstatten. Die Frage ist begreiflicherweise für uns eine hochwichtige, und wir wären Ihnen daher für Ihre authentische Auskunft ganz besonders dankbar.

Ihrer gefl. Rückäußerung mit großem Interesse entgegengehend, versichern wir Sie unserer vollkommenen Hochachtung und zeichnen

Namens des Zentralvorstandes des Schw. Heb.-Vereins,

Die Präsidentin: Die Schriftführerin:
Frau Kotsch. Frau Gehry.

Hierauf ist einen Monat später folgende Antwort eingetroffen:

Neuenburg, 20. Juli 1905.

An den Schweizer Hebammenverein,
Frau Gehrig, Aktuarin, Zürich.

Tit.

In Erwiderung auf Ihren erklärenden Brief vom 10. Juli haben wir die Ehre, Sie von Folgendem in Kenntnis zu setzen:

Das neuburgische Gesetz über die Gesundheitspolizei erlaubt den Grundbesitz der freien Ausübung der Heilkunde. Dagegen anerkennt und erlaubt der Staat nur denjenigen, sich als Hebammen anzuzeigen, welche ein Diplom vorweisen, das von einer schweizerischen Hebammenschule ausgestellt oder von der Gesundheitskommission als genügend erkannt wurde. Aber der Staat kann nicht irgend einer Bürgerin verbieten, Geburten zu übernehmen, solange dieselbe nicht einen Titel annimmt, welcher das Publikum glauben machen kann, sie besitze die notwendigen Kenntnisse.

Aus den Nachforschungen, welche die Gesundheitskommission im letzten Jahre vorgenommen hat, geht hervor, daß nicht diplomierte Personen, darunter die Frauen Mailau und Zbindler, in mehreren Gemeinden des Kantons Geburten übernehmen; aber diese Personen zeigen sich nicht als Hebammen an und könnten folglich nicht einer Gesetzesübertretung bezichtigt werden.

Des Weiteren setzen wir Sie davon in Kenntnis, daß unsere staatliche Gesundheitskommission gegenwärtig den Entwurf eines Reglementes ausarbeitet, welches dazu bestimmt ist, für verständnisvolle Pflege einer jeden Wöchnerin zu sorgen und die Stellung der Hebammen zu verbessern.

Mit der Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung

Der Staatsrat.

Chef des Departements des Innern:
Dr. Pettau.

Diese Auskunft ist gewiß eine überraschende, denn sie sagt nichts weniger, als daß gegenwärtig noch im Kanton Neuenburg die Geburtshilfe durch Nichthebammen gesetzlich erlaubt ist. Die in diesem Zustande liegende Gefahr für die Frauenwelt ist offensichtlich, und scheint auch von den neuburgischen Behörden erkannt worden zu sein; wir glauben aber nicht, daß durch ein bloßes Reglement dieselbe beseitigt werden kann, das vermag allein die Gesetzgebung.

Der Zentralvorstand des Schw. Hebammenvereins und die Zeitungskommission ersuchen die Herren Hebammenlehrer in der ganzen Schweiz um ihre geschätzte Ansichtsausschüttung in dieser Angelegenheit; Einsendungen von dieser Seite würden mit Dank angenommen.

Daß übrigens auch noch anderwärts fogen. „wilde Hebammen“ praktizieren, und die gerechte Klage bei den zuständigen Behörden nicht die wünschbare Berücksichtigung findet, beweist noch folgender Brief aus dem Kanton Bern:

Werte Berufsschwester!

Gestügt auf Ihren Aufruf in der letzten Nummer der „Schweizer. Hebamme“ sende ich Ihnen hier folgende Adressen von den sogenannten „wilden Hebammen“. Wir haben hier solche, die es sehr bunt treiben und allerhand Mittel haben und wissen, um die Geburt zu beschleunigen, die ja natürlich eine Hebamme nicht hat und nicht geben kann und darf. Von Zivilsformularen weiß man hier nichts. Da kräht kein Hahn danach, wer die Frau entbunden hat, auch nicht einmal, wenn das Kind stirbt.

Adressen: Frau Margaritha Sauer am Schleif bei Schwanden, Sigriswil.

Frau Bühler, Daniels im Eggen, Schwanden, Sigriswil.

Frau Anna Barbara Sauer, Arbeitslehrerin, Ringoldswil bei Guntan.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn man diesem Unfug entgegenreten könnte. Ich habe mich hier schon mehrere Mal bei den Behörden beschwert darüber, aber ohne Erfolg.

Mit kollegialischem Gruß.

(Um die Schreiberin nicht etwa Anfeindungen auszusprechen, lassen wir die Unterschrift weg.)

Die Redaktion.

Noch immer Unklarheit.

Viel und deutlich haben wir geschrieben über unsere dem Schweizerischen Hebammenverein gehörende und als dessen Vereinsorgan wirkende

„Schweizer Hebamme“;

aber noch immer scheinen Unklarheiten zu herrschen. Erst kürzlich wieder reklamierte eine Kollegin, sie bekomme seit einiger Zeit „die Zeitung“ nicht mehr. In unsern Abonnentenlisten fanden wir aber deren Adresse nicht, und auf unser Gesuch um Einsendung der Abonnementsquittung zur Einsicht erhielten wir von der Kollegin eine Abonnementsquittung für die „Schweiz. Hebammenzeitung“. Es ist also noch immer nicht überall bekannt, daß die „Schweizer. Hebammenzeitung“ seit nun bald drei Jahren nicht mehr das Organ des Schweizerischen Hebammenvereins ist, und daß seitdem als solches die

„Schweizer Hebamme“

erscheint. Kürzlich hat uns ferner eine Kollegin folgendes geschrieben:

Schon längst wünschte ich die Hebammen-Zeitung zu lesen, komme oder kam nie zu der richtigen Adresse, selbst nicht durch die Post; Will's nun auf diesem Wege zu erlangen suchen. Im

Falle nur Mitglieder des schweiz. Hebammenvereins die „Schweizer Hebamme“ abonnieren können, so möchte ich bitten, auch mich als Mitglied aufzunehmen. Also bitte um Zusendung der Zeitung die „Schweizer Hebamme“ gegen Nachnahme.

Diese Kollegin hat ihren Brief einfach folgendermaßen adressiert: „An die Expedition der Schweizer Hebamme in Zürich“, und selbstverständlich ist der so adressierte Brief auch an uns gelangt. Nachdem wir i. J. ein halbes Jahr lang die

„Schweizer Hebamme“

gratis verlannt haben an alle in der deutschen Schweiz praktizierenden Hebammen, und nachdem wir nun schon so oft und allemal in auffälliger Satz mitgeteilt haben, daß die

„Schweizer Hebamme“

Eigentum und offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins ist, sowie mit Rücksicht darauf, daß am Kopfe jeder Nummer die genauen Adressen der Redaktion und Administration angegeben sind, ist es uns einfach unverständlich, daß heute immer noch diese bedauerlichen Unklarheiten bestehen können. Es kommt auch verhältnismäßig oft vor, daß Briefsendungen von Inferenten und Abonnenten an unsern Drucker Herrn Weiß in Affoltern a. N. adressiert werden, während doch am Kopfe jeder Nummer ausdrücklich gesagt ist, daß Abonnements- und Jertionsaufträge an die Administration der Schweizer Hebamme in Zürich IV zu adressieren sind. Das unrichtige Adressieren hat zur Folge, daß die Erledigung solcher Korrespondenzen um mindestens einen Tag verspätet wird, weil Herr Weiß alle diese Korrespondenzen wieder einpacken und nach Zürich senden muß.

Wir bitten eindringlich die Tit. Vorstände der Sektionen und alle unsere verehrlichen Abonnentinnen und Inferenten, die orientierenden Angaben am Kopfe der „Schweizer Hebamme“ zu beachten, und namentlich bei jeder Gelegenheit und überall mitzuteilen, daß die

„Schweizer Hebamme“

eben keine „Zeitung“ ist, sondern die einzige ausschließlich für die Hebammen in der deutschen Schweiz erscheinende Zeitschrift, und die wohlwollende und treue Freundin unserer Hebammen. Helfen Sie Alle uns, die mit unbegreiflicher Hartnäckigkeit sich erhaltenden Unklarheiten endlich einmal zu beseitigen; es sollte doch zum mindesten endlich jede Hebamme genau wissen, daß die

„Schweizer Hebamme“

ihre Zeitschrift ist, und daß diese bestellt werden muß bei der

Administration der Schweizer Hebamme in Zürich IV.

Interessantes Allerlei.

Aus der Schweiz.

— Das 300ste Kind ist am 30. Juli in der Stadt Zürich geboren worden.

— Zur Zeit der Hebammenkurse in der Arg. Gebäranstalt in Marau, jemeilen von Anfangs Februar bis Mitte Dezember, können Schwangere für 4 Wochen vor und 4 Wochen nach der Niederkunft unentgeltlich Aufnahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmsgesuche mit Zeugnis von einem Arzt oder einer Hebamme sind an die Spitaldirektion zu richten.

Aus dem Ausland.

Vereinigung deutscher Hebammen.

Die auf Ende Juli abhien abgeschlossene Jahresrechnung dieses Verbandes ergibt 7541 Mark Einnahmen und 6685 Mark Ausgaben, folglich einen Vorschlag von 856 Mark. Unter den Einnahmen figurieren 1580 Mark Eintrittsgelder und 4252 Mark Jahresbeiträge; unter den Ausgaben 237 Mark Unterstützungen und 3352 Mark Verwaltungskosten. Die Vereinigung besteht gegenwärtig aus 224 Hebammenvereinen mit 9756 Mitgliedern, sowie aus 636 Einzelmitgliedern. Das vergangene Vereinsjahr brachte derselben einen Zuwachs um 14 Vereine und 1521 Mitglieder. Die Unterstützungskasse für Kranken- und Sterbefälle verausgabte letztes Jahr 6840 Mark Krankengelder und 490 Mark Sterbeunterstützungen; bei Beginn dieses Jahres verfügte sie bei einem Mitgliederbestand von 1039 über ein Vermögen von 17,559 Mark. Die Alterszuschußkasse vereinnahmte letztes Jahr 179,104 Mark, worunter 417 Mark Eintrittsgelder und 31,002 Mark Beiträge; und verausgabte 176,208 Mark, worunter 53,146 Mark Renten. Bei Beginn laufenden Jahres verfügte diese Kasse bei einem Mitgliederbestand von 1714 über ein Vermögen von 230,909 Mark. Diese Zahlen werden auch unsere schweizerischen Hebammen interessieren, und insbesondere ihnen beweisen, daß die Hebammen Großes leisten können, wenn sie sich vereinigen und miteinander wirken.

— Ein neuer Hebammenverein Rhein II. hat sich im vergangenen Frühjahr gebildet.

— Säuglingsnahrung. Der Armenverein in Frankfurt a. M. gibt unentgeltlich sterilisierte Milch für Kinder ab. Die Milch wird frei ins Haus geliefert auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung für kranke oder schwächliche und einer besonderen Ernährung bedürftige Kinder. Die Entnahme der Milch hat mit der Armenpflege nichts zu tun und gilt nicht als Armenunterstützung mit den gesetzlichen Nachteilen.

Kräftigungsbedürftigen jungen Mütter

gibt St. Urs-Wein wieder ihre Kraft, regt den Appetit an, bildet Blut und stärkt die Nerven. „St. Urs-Wein“ ist erhältlich in Apotheken à Fr. 3.50 die Flasche nebst Gebrauchsanweisung. Wo nicht echt erhältlich, werde man sich direkt an die „St. Urs-Apothete, Solothurn No. 60 (Schweiz)“. Versandt franco gegen Nachnahme. (Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.) (149)

Das Milchmädchen



Fabrikmarke

Condensierte Milch Marke Milchmädchen

Beste, ärztlich empfohlene Kindernahrung.

Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe.

Unentbehrlich in Küche und Haushalt.

(127)

In Apotheken, Droguerien, Delikatessen- und Spezereihandlungen.

Dr. WANDER'S MALZEXTRAKTE 40 JAHRE ERFOLG

Chemisch rein, gegen Husten, Hals- und Brustkatarrhe	Fr. 1.30
Mit Kreosol, grösster Erfolg bei Lungenschwindsucht	2. —
Mit Jodeisen, gegen Skrophulose, bestes Blutreinigungsmittel	1.40
Mit Kalkphosphat, bestes Nährmittel für knochen schwache Kinder	1.40
Mit Cascara, reizlosestes Abführmittel für Kinder und Erwachsene	1.50
Mit Santonin, vortreffliches Wurmmittel für Kinder	1.40
Mit Eisen, gegen Schwächezustände, Bleichsucht, Blutarmut etc.	1.40
Mit Bromammonium, glänzend erprobtes Keuchhustenmittel	1.40

NEU!

NEU!

Natürliches Kraftnährmittel „OVOMALTINE“

für Wöchnerinnen, schwangere oder stillende Frauen, Nervöse, geistig und körperlich Erschöpfte, Blutarme, Magenleidende und Tuberkulöse. Bestes Frühstückstrank für Kinder und Erwachsene.

Per Büchse Fr. 1.75.

(107)

Dr. Wander's Malzzucker und Malzbönbons.

Uhmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Ueberall käuflich.

Thee-Zwieback mit Zuckergerhalt.

Laupener Salz-Zwieback ohne Zuckergerhalt.

Diese Zwiebäcke sind für Mütter und Kinder das **gesündeste, leicht-verdauliche** Gebäck der Neuzeit.

Eigen erfundenes Backverfahren. Keine Milchsäure. Sehr **schnell** und **gehaltreich**.

Musterbüchsen von 3 Granen (100 Zwiebäcke) nach jedem Ort der Schweiz franco.

Gebammen erhalten **hohen Rabatt**.

J. P. Rny, Laupen, größte maschinell eingerichtete Zwieback-fabrik der Schweiz. (133)

Den Tit. Hebammen bringen wir unsere ärztlich bestens empfohlenen Präparate in Erinnerung.

„Enterorose“ Bestes Mittel gegen Diarrhöen der Erwachsenen und Kinder (Brechdurchfall, akut. und chron. Magen- und Darmkatarrh) **Büchsen à Fr. 2.50**

„Kalk-Casein“ Kalkreiches Nährpräparat für rhachitische, skrofulöse, kränkliche und schwächliche Kinder **Büchsen à Fr. 2.50**

„Astra“ Renommiertes Kindermehl **Büchsen à Fr. 1.30**

„Menso“ Spezialpräparat für Frauen und Mädchen **Schachteln à Fr. 2.50**

Bei grösseren direkten Bezügen gewähren wir angemessenen Rabatt.

Gesellschaft für diätetische Produkte A.-G., 7. Zürich II.

(135)

Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Un-
übertrifft als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füße, übelriechenden Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“ (67)

Fabrik pharmaceut. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a./M.
Zu beziehen durch die Apotheken.



Neumann's Nähr-Bandage

D. R. G. M. No. 234915

saugt selbsttätig die den Brüsten sich absondernde Milch auf.

Sehr praktisch! Schont die Wäsche!

Neumann's Nähr-Bandage kostet p. St. M. 4.—

Einlage-Kissen . . . p. Dutzend „ 1.50

Einlage-Kissen . . . p. 3 Dutzend „ 4.—

1 Garnitur bestehend aus: (153)

1 Stück Neumann's Nähr-Bandage und

3 Dtzd. Einlage-Kissen zusammen M. 7.—

Versand nur gegen Nachnahme!

Hebammen per Bandage M. 1.— Rabatt.

Hermann Neumann, Berlin, Köpenickerstr. 124.



Patent in der Schweiz angemeldet!

Goldene Medaille: Nizza 1884, Chicago 1889, London 1896, Grenoble 1902
Ehrendiplom: Frankfurt 1880, Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser-Quelle

(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habituellem Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettharz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

Wöchenerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen u. grös. Apotheken. Der Quelleninhaber: (125)

Max Zehnder in Birmenstorf (Aargau).



Eine Quelle der Kraft für Mutter und Kind

Körper und Nerven der jungen Mutter zu stärken, damit sie die in Aussicht stehende Entbindung leichter übersteht. — Der Wöchnerin schnell neue Kraft zu spenden und ihr durch Anregung der Milchsecretion die Stillung ihres Kindes zu ermöglichen. — Den kindlichen Körper aber in Schwächefällen zu kräftigen und zu beleben, den Knochenbau zu stärken und rhachitische Dispositionen vom ersten Anfang an zu bekämpfen — diese Aufgaben löst

(119)

Sanatogen

welches von über 2000 Aerzten glänzend begutachtet wird.

Zu haben in Apotheken und Drogerien. Broschüren und Information kostenlos von **Bauer & Co. Berlin S. W. 48 und Basel, Spitalstr. 9.**



G. Klopfer

Schwaneng. BERN Schwaneng. Sanitäts-Geschäft.

Billigste Bezugsquelle für:

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet) Handbürsten, komplette Hebammentaschen, Monatsbinden etc. (110)



HELVETIA CHORIEN
Garantirt rein

„Gesündester un-
übertrifffener
Kaffeezusatz, laut
offizieller Analyse.“ (115)

ULCEROLPASTE vorzügliche, nach langjähriger, ärztlicher Erfahrung von prakt. Arzt hergestellte Salbe bei Krampfadern, Hämorrhoiden, Woll, Hautausschlägen und Wundsein der Kinder sollte in keinem Hause fehlen. Erhältlich zu Fr. 1. 25 bei (93)
C. Hærlin, Apotheke, Bohnhofstrasse 78, Zürich.



Dr. Lahmann's

vegetabile Milch



der Kuhmilch zugesetzt, bildet das der Muttermilch gleichkommendste Nahrungsmittel für Säuglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien.

Formulare für den Bureaubedarf

Fakturen	Memoranden	Zirkulare
Rechnungen	Briefköpfe	Reise-Avis
Quittungen	Couverts	Etiquetten

fertigt schnellstens an

Buchdruckerei J. Weiss

Aaffoltern a. A.

Ammenvermittlung.

Ammen sucht und besorgt
 Frau **Schreiber**, Hebamme, **Basel**,
 (145) Leonhardsgraben 53.

+ Bekanntmachung +
 mit meiner Spezialpreisliste für
 Hebammen wird Ihnen von hohem
 Nutzen sein. (137)
 Zusendung gratis und franko.
 Apoth. **Zander**, Sanitätsgeschäft,
 Baden (Aargau). **+**

Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der
Krampfader und deren **Gefäße**
 sind von konstantem Erfolge und werden
 täglich verschrieben. Ärzten und Hebammen
 30 % Rabatt. Die Flasche für einen
 Monat genügend Fr. 3.65. (Nachnahme).
Theater-Apothek **Gruf**. (129)

!! Für Hebammen !!

mit höchstmöglichem Rabatt:

Sämtliche Verbandstoffe

Gaze, Watten, Binden,

Holzwoollkissen,

Bettunterlagestoffe

für Kinder u. Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email oder Glas

Bettchüsseln und Urinale

in den praktischsten Modellen

Gepöfte

Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen, Milchpumpen

Kinder-Schwämme, -Seifen, Puder

Leibbinden

aller Systeme,

Wochenbettbinden

nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxhlet-Apparate

Gummistrümpfe, . . .

. . . Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlendungen

nach der ganzen Schweiz.

Sanitätsgeschäfte

der (146)

Intern. Verbandstoff-Fabrik

(Goldene Medaille Paris 1889

Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich:

Basel:

Bahnhofstr. 74. Gerbergasse 38.

BEBE KOMT AN

Kinder-Ausstattung:

Windeln

Unterlagen

Hemdchen

Schlüttli

Umtücher

Tragkissen

Anzüge

Taufkleidchen

Häubchen

Schleier etc.

Neuheiten in Erstlingsgeschenken

empfiehlt:

J. Hausheer-Rahn,

Grossmünsterterrasse, Zürich.

Hebammen und Mütter!

Alles Notwendige für Hebammen zu entsprechenden Preisen
Wochenbett- und Kleinfinderausstattungen. Sämtliche Kinder Sachen bis zu
 5 Jahren. **Umstands- und Toilettecorsets** in grösster Auswahl, **Leibbin-**
den, Gummistrümpfe, Verbandstoffe und Krankenpflegeartikel, Unterlagen.
 Um gütigen Zuspruch bittet (85)

Telephon.

Auswahlendungen.

Grau Vogel-Eicher,

Sanitätsgeschäft,

Starus.

Sanitätsgeschäft M. Schaerer A.-G.

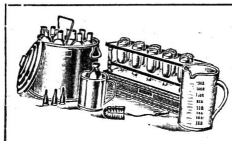
(159)

Bern

Lausanne — Brüssel — Paris — Lyon.

Sämtliche Artikel zur Frauen-, Kinder- und Krankenpflege:

Bettstoffe
Klystierspritzen
Duschen
Irrigatoren
Nachtstühle
Bidets etc. etc.



Soxhletapparate

Milch-Pasteurisir-
Apparat
 nach Freudenreich.

Milchflasche
 „Nutrix“.
Vulkansauger.

Leibbinden.

Für Hebammen
Spezial-Preise.

Cacao De Jong

Der feinste und vorteilhafteste
holländische Cacao

Königl. holländ. Hoflieferant

Goldene Medaille Weltausstellung

Paris 1900 und St. Louis 1904.

Grand Prix Hors Concours (157)

Hygienische Ausstellung Paris 1901.

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft, ergiebig, köstl.

Geschmack, feinstes Aroma.



Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlings-
bädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Haut-
rötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinder-

hautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder-

oder Toilettebäder.

Den Tit. Hebammen halten wir Gratismuster jederzeit zur Verfügung.

Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhält-

lich, direkt bei den (160)

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

Weitaus die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die

Hauptpflege (also auch für Hebammen und für die **Kinderkufe**), hat

sich die „**Toilette-Sammelseife**“ oder „**Velvet Soap**“ bewährt. (148)

Die „**Sammel-seife**“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor

und Kantonschemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter inter-

nationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von **45 Cts.** für

ein nachweisbar aus **erstklassigem Material** hergestelltes Produkt ist einzig

dem **Massenverbrauch** zu verdanken.

Die „**Toilette-Sammel-seife**“ ist 45 Cts. (Schachtel A 3 Stück Fr.

1.30) erhältlich: im **Generaldepot Lohrer**, Spitalgasse 42, **Bern**, ge-

gründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo

Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind.

Offene Beine

Ein Zeugnis von vielen

(nach den Originalen).

Frau B. Fug in C. (Berne
 Jura) schreibt: Habe Ihre wunder-
 bare **Salbe Parical** durch unsern
 Nachbar Herrn Donner kennen ge-
 lernt. Dieselbe ist also das **reine**
Mittel, welches bei mir eine so
 auffallend gute Wirkung macht. Diese
 Ihre **Salbe** ist gewiß lobenswert
 und verdient, daß man dieselbe
 überall bekannt macht. Werde
 meinen Dank noch persönlich über-
 bringen.

Parical (gef. gef. Nr. 14133)
 von Apoth. Dr. J. Götting in
 Basel ist zur Zeit das beste,
 ärztlich empfohlene und bewährte
 Spezialmittel gegen Krampfader
 und deren Geschwüre, schwer heilende
 Hämorrhoiden, schwer heilende
 Wunden etc.; in verschiedenen
 Krankenhäusern im Gebrauch.

Preis per Topf Fr. 3.—. Pro-
 schüre gratis.
 Gebammen 20 % Rabatt bei
 Franko-Zusendung. (126)

Berücksichtigt diejenigen

Firmen

welche in der „Schweizer Heb-
 amme“ inserieren.



Depot: (68)

Apothek zur Post, Kreuzplatz,

Zürich V.

In meinem Hause
 ist immer eine Flasche

Anker-Stomakal
(Magentropfen)

vorhanden, so jedermann bei

Magen- u. Unterleibschmerzen

dieses Mittel als das beste befunden
 hat; „wir können ohne dieses Haus-
 mittel gar nicht sein“ — so schrieb
 jüngst eine Frau aus der Ostschweiz.

Flaschen zu Fr. 1.— und Fr.
 2.— mit Gebrauchsanweisung in
 den Apotheken. (141)

Ohne jeden Preisausschlag auch
 zu beziehen durch die Versand-
 Abteil. der Kreuz-Apothek, Olten.

Man lasse sich nicht täuschen
 und nehme nur Anker-
 Stomakal mit Anker.



Wer
gewinnen
will, der
annonciere.